

wirksame Hilfe bei der Entwicklung einer neuen Arbeitsweise zu leisten und dort selbst Veränderungen in der Arbeit herbeizuführen. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß sowohl die Leitungstätigkeit der Obersten Staatsanwaltschaft als auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft in den Kreisen unmittelbar verbessert und daß hier wie dort das sozialistische Bewußtsein weiter gefestigt wird.

Die politisch-ideologische Erziehung, die Erhöhung der politisch-fachlichen Fähigkeiten der Staatsanwälte hat die größte Bedeutung. Neben der ständigen kritischen Auseinandersetzung, zu der aufgetretene Fehler Anlaß geben müssen, ist es Tinerläßlich, in allen Dienststellen der Staatsanwaltschaft das intensive Studium des dialektischen Materialismus zu organisieren. Denn seine Beherrschung und tägliche Anwendung ist Voraussetzung für die richtige Lösung unserer Aufgaben. Die Feststellungen, die bei den mehrfach erwähnten Brigadeeinsätzen getroffen wurden, haben ergeben, daß die Ursachen der in der Arbeit der Staatsanwaltschaft aufgetretenen Fehler nicht in erster Linie darin lagen, daß die Staatsanwälte die Gesetze mangelhaft beherrschten, sondern darin, daß ihnen die ideologische Klarheit über die Grundprobleme der Entwicklung des sozialistischen Aufbaus fehlte. Diesen Zustand müssen wir schnell und gründlich verändern. Ein sozialistischer Staatsanwalt ist nur der, der fest auf dem Boden des Marxismus-Leninismus steht, der über die Entwicklungsbedingungen der sozialistischen Gesellschaft völlige Klarheit besitzt und der zugleich über umfassende Rechtskenntnisse verfügt.

Besondere Beachtung verdienen auch für die Staatsanwaltschaft die vom Genossen Walter Ulbricht auf dem Parteitag entwickelten und in den Diskussionsbeiträgen vielfach unterstrichenen Grundsätze über die Auswahl der Kader im Staatsapparat. Auch die Staatsanwaltschaft muß größtes Gewicht auf die sorgsame Entwicklung und Förderung der Kader legen, die aus der Arbeiterklasse stammen und über Produktions- und Kampferfahrungen verfügen.

Die vom V. Parteitag wiederholt und mit größtem Nachdruck erhobene Forderung nach breiter Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitung muß Richtschnur auch unserer Arbeit sein. Für uns gilt es, den Werktätigen in den verschiedensten Formen die Politik von Partei und Regierung zu erläutern, ihnen insbesondere die Überlegenheit der sozialistischen Rechtsordnung und der Praxis unserer Justizorgane gegenüber dem Recht und der Gerichtspraxis im westdeutschen Unrechtsstaat darzulegen und zur Entwicklung ihres sozialistischen Rechtsbewußtseins

beizutragen. Wir müssen die Werktätigen in verstärktem Maße mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat vertraut machen. Engste Verbindung mit den Massen ist eine wesentliche Voraussetzung für gute staatsanwaltschaftliche Tätigkeit und für die ständige Verbesserung unserer Arbeit. Die in unserer bisherigen politischen Massenarbeit noch immer nicht völlig überwundene Isolierung von den gesellschaftlichen Organisationen muß beseitigt werden. Die Forderung nach breitester politischer Massenarbeit gilt nicht nur für die Staatsanwälte an der Basis, die schon jetzt intensiv auf diesem Gebiet tätig sind, sie gilt in besonderem Maße für die im Bezirk tätigen Staatsanwälte und für die der Obersten Staatsanwaltschaft.

Die großen Aufgaben, die der V. Parteitag an uns stellt, können nur dann erfüllt werden, wenn die Parteiorganisationen in den Dienststellen der Staatsanwaltschaft ihre führende Rolle verwirklichen. Jede Unterschätzung der führenden Rolle der Partei führt unweigerlich zu Fehlern in der Arbeit und zur Schädigung des sozialistischen Aufbaus. Wir müssen feststellen, daß sich diese führende Rolle der Betriebsparteiorganisation noch nicht überall durchgesetzt hat und daß es hier besondere Schwierigkeiten in den Kreisdienststellen gibt.

Jeder Staatsanwalt ist verpflichtet, von sich aus dahin zu wirken, daß die führende Rolle der Partei verwirklicht wird, daß sich die BPO ständig mit der Arbeit der Staatsanwälte befaßt und daß in diesem Rahmen kritische Auseinandersetzungen zu allen Problemen unserer Arbeit geführt werden. Die Brigadeeinsätze in Magdeburg und Gera haben gezeigt, wie schädlich es sich auswirken kann, wenn die führende Rolle der Partei nicht verwirklicht wird, wenn Auseinandersetzungen in der BPO unterbleiben. Dann ist der Boden vorhanden für die Entwicklung und Verbreitung falscher Auffassungen, die in fehlerhafter Arbeit ihren Niederschlag finden.

Es ist sicher auch nicht zufällig, daß sich in allen Bezirken, in denen zur Vorbereitung des V. Parteitages Brigadeeinsätze stattfanden, die Arbeit in der Folgezeit sichtbar verbessert hat. Der Grund liegt eben darin, daß die Brigade die festgestellten Fehler der BPO auswertete und so zu kritischer Auseinandersetzung und zur Klärung der ideologischen Ursachen Anlaß gab.

Die großartige Perspektive, die uns der V. Parteitag gegeben hat, muß für jeden Staatsanwalt Verpflichtung sein, seine ganze Kraft einzusetzen, um parteilich und konsequent seinen Beitrag zum Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.

*Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik*

Berlin, den 23. Juli 1958

Erste Schlußfolgerungen aus dem V. Parteitag für die Staatsanwaltschaft

I. Zur internationalen und nationalen Lage

1. Der Kampf für den Frieden, für den Sieg des Sozialismus und für die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands bestimmt Inhalt und Ziel der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit. Es ist ständig zu prüfen, inwieweit die eigenen Arbeitsergebnisse und -methoden der internationalen und nationalen Lage entsprechen und zur weiteren Stärkung der internationalen Stellung der Deutschen Demokratischen Republik beitragen.

In allen Dienststellen der Staatsanwaltschaft ist regelmäßig die internationale Lage einzuschätzen und allen Mitarbeitern zu erläutern.

2. Jede Handlung eines Staatsanwaltes — sei es in der Anklage, im Plädoyer, in einem Schriftsatz, Einspruch oder Hinweis, bei der Auswertung von Verfahren oder bei anderen Formen der politischen Massenarbeit — muß konkret und sachbezogen auf die Erhaltung des Friedens, den Sieg des Sozialismus und die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands hinweisen.

3. Um westdeutschen Bürgern die Überlegenheit unserer sozialistischen Ordnung, insbesondere unserer

Rechtsordnung, zu erläutern, haben die Staatsanwälte jede Gelegenheit auszunutzen, um Aussprachen mit westdeutschen Bürgern durchzuführen oder an solchen Aussprachen teilzunehmen.

II. Zur Vollendung des sozialistischen Aufbaus

1. Im Vordergrund unserer gesamten staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit steht der Schutz und die Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht als des Hauptinstruments bei der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus.

2. Die ökonomischen Aufgaben, die der V. Parteitag zur Vollendung des sozialistischen Aufbaus gestellt hat, geben die Orientierung auf die Schwerpunkte unserer Arbeit.

3. Die Staatsanwälte haben einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der bei der Vollendung des sozialistischen Aufbaus auftretenden Widersprüche zu leisten.

Der Kurs der Partei auf die Vollendung des sozialistischen Aufbaus wird den Widerstand und die Aktivität des Klassengegners verstärken. Die Staats-